

Baden-Württemberg

Erneuerbar heizen

[12.06.2013] Nach einem Heizungsaustausch muss künftig 15 Prozent der Wärme aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Dies sieht die Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes des Landes Baden-Württemberg vor.

Die baden-württembergische Landesregierung hat die Eckpunkte für eine Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes verabschiedet. Nach einem Heizungsaustausch muss künftig 15 Prozent der Wärme aus erneuerbaren Energien gewonnen werden, teilte das Umweltministerium mit. Zudem soll sich das Gesetz nicht mehr nur auf private Wohngebäude beziehen. Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Umweltminister Franz Untersteller sagten: „Um unsere ehrgeizigen Klimaschutzziele zu erreichen, müssen wir unseren Energieverbrauch im Wärmebereich bis zum Jahr 2050 um rund zwei Drittel gegenüber dem Jahr 2010 reduzieren.“ Um hier voranzukommen, müsse das Erneuerbare-Wärme-Gesetz des Landes „mit Augenmaß“ weiterentwickelt werden, so die beiden Grünen-Politiker. Wie bisher soll das Gesetz dann greifen, wenn der Heizkessel eines Gebäudes ausgetauscht wird. Die Eckpunkte sehen vor, dass der Pflichtanteil an erneuerbaren Energien von derzeit zehn auf künftig 15 Prozent erhöht und der Anwendungsbereich auch auf Krankenhäuser, Bürogebäude oder Hotels ausgedehnt werden soll.

(al)

Eckpunkte für eine Novellierung des EWärmeG des Landes Baden-Württemberg (PDF, 270 KB)

Stichwörter: Politik, Baden-Württemberg, Erneuerbare-Wärme-Gesetz, Franz Untersteller, Winfried Kretschmann